

Nr. XIX. GP.-NR
1995 -11- 17 /J

Anfrage

der Abgeordneten Murauer, Freund, Platter und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Personalstand der Zollwache an der EU-Binnengrenze

Die derzeit an der Binnengrenze der EU diensthabenden Zollwachebeamten werden mit immer weniger Aufgaben betraut. Mit der Umsetzung des Schengener Abkommens wird es keine obligaten Grenzkontrollen mehr geben. Die Überwachung von Personen- und Lasttransporten wird dann nur mehr stichprobenartig durch die MÜG und der Grenze nachgelagert erfolgen, die Zollgebäude bleiben jedoch bestehen.

Die Beamten der Zollwache sind bis heute im Ungewissen, mit welchen Aufgaben sie nach der Unterzeichnung des Schengener Abkommens an den Binnengrenzen betraut werden. Das Bundesministerium für Finanzen konnte sich mit dem Bundesministerium für Inneres noch immer nicht einigen, wem die Beamten in Zukunft zugeordnet werden.

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wie wird die zukünftige Organisationsstruktur der Zollwache an der österreichischen EU-Binnengrenze und der EU-Außengrenze gestaltet werden?
2. Wird es eine einheitliche Grenzschutzgruppe aus Zollwache und Grenzgendarmerie geben, die dem Bundesministerium für Inneres zugeordnet wird?
3. Welche Aufgaben sollen diese Beamten an der Binnengrenze zugeordnet bekommen?
4. Denken Sie daran, die mobile Überwachungsgruppe auch für andere Überwachungsarbeiten einzusetzen, wie z. B. für Baustellenüberwachungen bezüglich illegaler Gastarbeiter?
5. Mit welchem Maßnahmen verhindern Sie am seit 1. September 1995 nicht mehr besetzten Zollamt Felsenhütt illegale Grenzübertritte?
6. Werden Sie bei jeder MÜG einen Suchtgifthund stationieren?